

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Inge Höger
und der Fraktion DIE LINKE.**

Verbrecherische Wehrmachtsdivision als mögliche Traditionsgeberin für das Kommando Spezialkräfte und die GSG 9

Im rechtsextremen Verlag Pour le Mérite ist im vergangenen Jahr das Buch „Geheime Krieger – drei deutsche Kommandoverbände im Bild“ erschienen. Autoren sind ehemalige Kommandeure deutscher Sondereinheiten aus Militär und Polizei: General a. D. Reinhard Günzel (Kommando Spezialkräfte der Bundeswehr), Oberstleutnant a. D. Wilhelm Walther (Division „Brandenburg“ der Wehrmacht) und General a. D. Ulrich K. Wegener (GSG 9 des damaligen Bundesgrenzschutzes).

Die Autoren Reinhard Günzel und Ulrich K. Wegener bezeichnen in dem Band die Division „Brandenburg“ als traditionsstiftend für die von ihnen angeführten Spezialeinheiten. So schreibt Reinhard Günzel: „Die Kommandosoldaten des KSK wissen genau, wo ihre Wurzeln liegen. Die Einsätze der ‚Brandenburger‘ [...] gelten der Truppe geradezu als legendär.“ Anlässlich der Verleihung des Kommandoabzeichens im Jahr 2001 verglich Reinhard Günzel, so seine Ausführungen in dem Band, dieses Abzeichen mit dem Ritterkreuz und die KSK-Angehörigen mit Soldaten der faschistischen Streitkräfte: „Denn so, wie auch das Ritterkreuz nur aufgrund der beispiellosen Leistungen unserer Väter von einem schlichten Stückchen Blech zu einem weltweit höchstgeachteten Symbol geworden ist, so liegt es bei den Männern des KSK, welches Ansehen mit diesem Abzeichen verbunden werden wird.“ (S. 8) Dass „beispiellos“ an der Wehrmacht und Waffen-SS vor allem die von ihnen verübten Verbrechen waren, erwähnte der Kommandeur des KSK nicht.

Ulrich K. Wegener, der in den 1970er Jahren Kommandeur der Grenzschutzgruppe 9 war, beruft sich ebenfalls auf das Vorbild der Division „Brandenburg“. Vor allem von deren „Kameradschaft und Korpsgeist“ zeigt sich Ulrich K. Wegener beeindruckt, der im Übrigen die „unkonventionelle“ Vorgehensweise, die „Raffinesse“ und die „Fähigkeit zur Gegnertäuschung“ bei der Wehrmachts-einheit hervorhebt.

Die Division „Brandenburg“ war eine dem Amt Abwehr unterstellte terroristische Sondereinheit der Wehrmacht, spezialisiert auf Kommandoeinsätze. Es war nach Erkenntnissen des Historikers Hannes Heer zusammen mit dem ukrainischen Nationalistenbataillon „Nachtigall“ am Massaker in Lwow im Juni 1941 beteiligt. Die Angehörigen der Division kämpften häufig in den Uniformen der feindlichen Streitkräfte, um diese zu täuschen. Oberstleutnant a. D. Wilhelm Walther, der ab 1943 ein Regiment der Division „Brandenburg“ kommandierte, spricht in seinem Beitrag in dem Band vom „handstreichartig geführten Kampf hinter den feindlichen Linien“. Die Kampfweise sei „von den Elementen List und Tücke geprägt“ gewesen.

Die Wortwahl des Oberstleutnant a. D. lässt kaum einen Zweifel daran, dass er auch heute noch Stolz auf die von ihm angeleitete verbrecherische Einheit empfindet. Er lobt die „idealistische und vaterländische Einstellung“ der Angehörigen der Division, die „mit ihren speziellen Kenntnissen ihrer Heimat im Kampf beistehen“ wollten. Ausdrücklich räumt Wilhelm Walther ein, dass „die meisten unserer Einsätze nicht von dem damaligen Kriegsvölkerrecht gedeckt [waren], da nach diesem das Tragen der gegnerischen Uniform geächtet war.“

Dass es Gemeinsamkeiten zwischen der Division „Brandenburg“ und dem KSK gibt, scheint nicht nur der Phantasie des Generals a. D. Reinhard Günzel zu entspringen. Bedenklich muss einen schon stimmen, dass die KSK-Angehörigen sich nicht dagegen verwahren, ihr Abzeichen in eine Reihe mit Auszeichnungen der faschistischen Wehrmacht zu bringen, wie es General a. D. Reinhard Günzel gemacht hat. Die Kommandooperationen des KSK laufen ebenso konspirativ und geheim ab wie diejenigen der Division Brandenburg. Noch nicht einmal der Deutsche Bundestag wird unterrichtet. Ob sich die KSK-Soldaten wenigstens an das Völkerrecht halten, kann daher nicht überprüft werden. Berichte über die Beteiligung des KSK an der Bewachung und Inhaftierung des Murat Kurnaz in einem illegalen US-Gefängnis in Afghanistan sind geeignet, erhebliche Skepsis zu erzeugen. Bekannt ist auch, dass KSK-Soldaten Jeeps mit Symbolen bemalt haben, die der Wehrmacht entliehen sind. Es scheint daher nicht ausgeschlossen, dass General a. D. Reinhard Günzel Recht hat, wenn er zusammenfasst: „Das Selbstverständnis der deutschen Kommandotruppen hat sich seit dem Zweiten Weltkrieg nicht geändert.“

Die Meinung der Bundesregierung, das Dritte Reich könne keine Tradition begründen (zuletzt in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 15 der Abgeordneten Petra Pau auf Bundestagsdrucksache 16/4803), löst das Problem nicht. Denn in anderen Zusammenhängen wird deutlich, dass einzelne Wehrmachtsteile sowie -angehörige sehr wohl traditionsstiftend sein können (Beteiligung der Bundeswehr an der Gebirgsjägerfeier in Mittenwald, Gedenkveranstaltungen Seite an Seite mit der Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger, 20. Juli usw.). Die Haltung der Bundesregierung sagt auch noch nichts aus über die tatsächlich in der Truppe herrschende Stimmung.

Es stellt sich nicht zuletzt die Frage, ob das Kommando Spezialkräfte aufzulösen oder zumindest einer effektiven parlamentarischen Kontrolle zu unterstellen ist.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Trifft es zu, dass die Angehörigen des Kommandos Spezialkräfte die Division „Brandenburg“ als traditionsstiftend begreifen?

Wenn nein, welche Belege hat die Bundesregierung dafür, dass sich die KSK-Soldaten von den Äußerungen ihres früheren Kommandeurs distanzieren (bitte ausführlich darlegen)?

2. Trifft es zu, dass sich das Selbstverständnis der deutschen Kommandotruppen seit dem Zweiten Weltkrieg nicht geändert hat, und wenn nein, welche Belege hat die Bundesregierung dafür, dass das KSK ein anderes Selbstverständnis hat?

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Ansprache des Generals a. D. Reinhard Günzel anlässlich der Verleihung des KSK-Kommandoabzeichens im Jahr 2001, in der er das Abzeichen mit dem Ritterkreuz der faschistischen Wehrmacht gleichsetzte?

- a) Hat es im Anschluss daran Äußerungen von KSK-Angehörigen gegeben, die sich gegen diese Gleichsetzung und gegen die euphemistische Formel von den „beispiellosen Leistungen unserer Väter“ gewandt haben (bitte ggf. darlegen)?

- b) Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Fragesteller, es müsse von Bürgern in Uniform erwartet werden, angesichts solcher Beschönigungen der Wehrmacht Protest zu äußern, und es sei bedenklich, wenn dies nicht geschehen ist?
4. Mit welchen Methoden hat General a. D. Reinhard Günzel in seiner Zeit als Kommandeur des KSK versucht, einen Traditionsbezug zur Division „Brandenburg“ herzustellen?
5. Falls die Bundesregierung zu Frage 4 keine Erkenntnisse hat: Beabsichtigt sie, solche Erkenntnisse zu beschaffen, um den Verdacht auf faschistische Traditionsbezüge im KSK auszuräumen?
6. Gab es während der Dienstzeit des Generals a. D. Reinhard Günzel als Kommandeur des KSK jemals Kritik an dessen – spätestens nach dem Ausscheiden aus der Bundeswehr offen zu Trage tretenden – rechtsextremistischen Auffassungen aus dem KSK selbst, und wenn nein, wie bewertet die Bundesregierung dies?
7. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das Ausmaß, in dem sich Angehörige
- a) der spezialisierten Eingreifkräfte der Marine,
 - b) der Division Luftbewegliche Operationen,
 - c) weiterer Spezialverbände der Bundeswehr
- mit der Wehrmacht bzw. Verbänden der Waffen-SS identifizieren (bitte detailliert angeben)?
8. Wie realistisch ist, unter Berücksichtigung der speziellen Ausbildung und Abschottung des KSK, die Umschreibung des KSK als „Ordensgemeinschaft“ in dem Sinne einer vom Rest der Gesellschaft abgeschirmten, mit eigenem Selbstverständnis und Habitus operierenden Gemeinschaft, und wie verträglich ist das mit dem Anspruch der Inneren Führung?
9. Wie beurteilt die Bundesregierung die aus der Geheimhaltung der KSK-Aktivitäten resultierende Folge, dass sich die Öffentlichkeit nicht davon überzeugen kann, dass im KSK die Prinzipien der Inneren Führung gewahrt werden?
10. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die später zum Kreis des 20. Juli gehörenden Offiziere Henning von Tresckow und Rudolf-Christoph Freiherr von Gersdorff einen Einsatz der Division „Brandenburg“ am 22. Juni 1941 verantwortlich organisierten, in dessen Verlauf Angehörige der Division in Uniformen der Roten Armee die sowjetischen Wachmannschaften umbrachten (nach Forschungen des Historikers Christian Gerlach: Hitlergegner bei der Heeresgruppe Mitte, in: Gerd R. Ueberschär (Hg.): NS-Verbrechen und der militärische Widerstand gegen Hitler, Darmstadt 2000)?
- a) Ist die Beteiligung der beiden Offiziere an diesem völkerrechtswidrigen Einsatz ein Grund dafür, dass gegenwärtige Kommandoeinheiten ihr Vorbild in der Division „Brandenburg“ sehen?
 - b) Ist die Organisation des völkerrechtswidrigen Einsatzes der Division „Brandenburg“ durch Henning von Tresckow und Rudolf-Christoph Freiherr von Gersdorff Anlass für die Bundesregierung, die Vorbildfunktion dieser Offiziere in Frage zu stellen, um einen klaren Trennungsstrich zur Division „Brandenburg“ zu ziehen?
11. Mit welchen Methoden hat General a. D. Ulrich K. Wegener in seiner Zeit als Kommandeur der GSG 9 versucht, einen Traditionsbezug der GSG 9 zur Division „Brandenburg“ herzustellen?

12. Falls die Bundesregierung zu Frage 11 keine Erkenntnisse hat: Beabsichtigt sie, solche Erkenntnisse zu beschaffen, um den Verdacht auf faschistische Traditionsbezüge in der GSG 9 auszuräumen?
13. Gab es während der Dienstzeit des Generals a. D. Ulrich K. Wegener als Kommandeur der GSG 9 jemals Kritik an dessen wehrmachtsverherrlichenden Auffassungen aus der GSG 9 selbst, und wenn nein, wie bewertet die Bundesregierung dies?
14. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Verlag Pour-le-Mérite?
15. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Zeitschrift des Deutschen Bundeswehrverbandes, „Die Bundeswehr“, in ihrer Oktoberausgabe 2006 eine überaus positive Buchbesprechung von „Geheime Krieger – drei deutsche Kommandoverbände im Bild“ veröffentlicht hat, und welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung hieraus über die Akzeptanz, welche die Ansichten des Generals a. D. Reinhard Günzel in der Bundeswehr finden?
16. Warum hat die Bildstelle der Bundeswehr ausweislich der Angabe im Impressum von „Geheime Krieger – drei deutsche Kommandoverbände im Bild“ mehrere Fotos zur Verfügung gestellt?
Wurde dem Verlag dafür ein Honorar berechnet, und wenn ja, in welcher Höhe?
17. Sieht die Bundesregierung Anlass für intensivierete Maßnahmen, um die Angehörigen von Spezialeinheiten historisch und politisch zu schulen?
18. Welche zusätzlichen Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um zu verhindern, dass Rechtsextremisten als Soldaten oder Kommandeure im KSK aktiv werden können?

Berlin, den 20. April 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion